

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### HP Drivetech Entwicklung & Produktion GmbH

Zeiss Str. 4  
9065 Ebenthal in Kärnten  
Austria

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Entgegengesetzte, auch gedruckte Bedingungen des Käufers sowie mündliche Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

#### 1. Angebote und Bestellungen:

- a) Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden für uns erst durch die schriftliche Bestätigung durch den Inhaber oder durch vorbehaltlose Auslieferung verbindlich.
- b) Bestellungen des Käufers gelten erst nach Postzustellung an uns für verbindlich. Maßgeblich ist nicht der Tagesstempel des Auslieferungspostamtes, sondern der Eingang in unserem Hause. Telefonische Bestellungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber als eingegangen, es sei denn der Käufer wünscht eine sofortige Auslieferung. Wir haften bei telefonischer Bestellung keinesfalls für Falschliefungen, das Risiko aus dieser Bestellung trägt in vollem Umfang der Auftraggeber. Für alle außerhalb des Onlineshops eingehenden Bestellungen wird die Einwilligung in unsere AGBs vorausgesetzt, sollte der Besteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Beststellungsabgabe schriftlich dagegen Einspruch erheben. Die Zustellung des Einspruchs muss per Einschreiben erfolgen.
- c) Werden Umrüstsätze, Zubehör oder sonstige Teile aufgrund unklarer, falscher oder unvollständiger Angaben falsch oder unvollständig geliefert, so trägt der Besteller das gesamte Risiko. Schadenersatzansprüche jeglicher Art werden ausgeschlossen.
- d) An Angeboten behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur dann zugänglich gemacht werden, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich freigegeben wurde.
- e) Die Preisangaben in unseren Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Angaben sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich durch den Inhaber als verbindlich bezeichnet sind.
- f) Unsere Produkte dürfen nur unter dem Namen HP Drivetech verwendet und weiter veräußert werden.

## 2. Lieferung:

Lieferfristen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich und gelten als eingehalten, wenn die Ware unser Unternehmen verlassen hat bzw. zur Abholung bereitsteht.

a) Wir behalten uns technische Änderungen sowie Maß- und Gewichtsabweichungen aufgrund unserer spezifischen Produktionstechnik bzw. Weiterentwicklung vor. Sonderanfertigungen gelten vom Beginn der Fertigung an als abgenommen. Bei einer Sonderanfertigung ist mit einer Produktionszeit von mindestens 4-5 Wochen zu rechnen. Bei einem Rücktritt des Auftraggebers stellen wir die bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Kosten in Rechnung.

b) Bei höherer Gewalt (Streik, Ausbleiben von Leistungen von Zulieferern, Krankheit usw.), an der uns kein Verschulden trifft, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang um mindestens 2 Wochen. Wird eine durch uns zugesicherte Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

c) Kommen wir in Lieferverzug, so kann der Auftraggeber nach Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 2 Wochen seinerseits vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erstreckt sich nur auf den nicht erfüllten Teil des Vertrages. Eine Weitergabe von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

## 3. Versand, Gefahrenübergang und Warenentgegennahme:

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers, sobald die Ware unseren Betrieb verlassen hat. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und geht zu seinen Lasten. Die Versandart wird von uns bestimmt. Eine Haftung für die Ermittlung der günstigsten Versandwege können wir nicht übernehmen. Verzögert sich der Transport der Ware ohne unser Verschulden, so lagert die Ware auf Kosten des Käufers. Als Nachweis für eine ordnungsgemäße Versendung der Ware ist die Empfangsquittung des jeweiligen Transportunternehmens ausreichend.

a) Wir behalten uns das Recht auf Teillieferung vor. Der Versand erfolgt, wenn nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, nur per Nachnahme oder Vorkasse.

b) Beschädigte Ware ist beim Transportunternehmen erst dann abzunehmen, wenn vom Transportunternehmen der Schaden protokolliert und anerkannt worden ist. Bei Nichtbeachtung hat der Käufer den hieraus entstehenden Schaden selbst zu tragen.

c) Durch den Transport beschädigte Ware ist keinesfalls ohne schriftliche Zustimmung unsererseits, an uns zurückzusenden, sondern dem Transportunternehmen zur Verfügung zu stellen. Für den vom Transportunternehmen anerkannten Schaden leisten wir umgehend eine Ersatzlieferung (Schadenprotokoll bitte sofort zusenden). Der Rechnungsbetrag ist direkt an uns zu begleichen und vom Käufer dem Transporteur in Rechnung zu stellen.

#### 4. Preise und Zahlungsbedingungen:

Die Preise verstehen sich ausschließlich Versicherung und Versand, aber inklusive des geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes von 20%. Bei einer Rücksendung trägt der Kunde die gesamten Versandkosten. Für eventuelle Druckfehler bei Warenauszeichnungen wird nicht gehaftet.

a) Vom Kunden abgeholte, oder direkt von uns angelieferte Ware ist sofort in bar zu bezahlen. Das gleiche gilt bei der Abholung umgerüsteter.

#### 5. Annahmeverzug:

Wird vom Kunden bestellte Ware nicht angenommen bzw. nicht abgeholt, so wird die Ware auf Gefahr und Risiko des Kunden bei uns eingelagert. Weigert sich der Kunde, nach Fristsetzung von 2 Wochen endgültig die Ware anzunehmen bzw. abzuholen, so können wir frei anderweitig über die Ware verfügen. Den entstandenen Schaden (Lagerungs-, Transport-, Verpackungs- und Wiedereinlagerungskosten) trägt der Käufer bzw. Auftraggeber.

#### 6. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Die Ware darf bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer nicht an Dritte weiter veräußert werden. Bei Veräußerung unserer Waren in Verbindung mit anderen Waren fremder Herkunft oder in Verbindung mit anderen Leistungen steht uns ein Anspruch mindestens in Höhe des Wertes unserer Lieferung, in jedem Falle aber ein Anteil in Höhe unserer Forderungen zu.

a) Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln.

b) Bei Nichteinhaltung der im Kaufvertrag getroffenen Zahlungsvereinbarungen verpflichtet sich der Käufer auf seine Kosten, die gekauften Gegenstände dem Verkäufer auch ohne richterliche Verfügung herauszugeben.

#### 7. Gewährleistung:

Alle Mängel, Falschlieferungen oder Fehlmengen sind sofort nach Kenntnisnahme, aber spätestens bis 7 Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen.

a) Beanstandete Ware werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder durch einwandfreie Ware ersetzen. Schlägt die Nachbesserung fehl oder kommen wir mit der Ersatzlieferung in Lieferverzug, so kann der Käufer nach 14-tägiger Frist von seinem Kaufvertrag zurücktreten.

b) Bemängelte Ware ist frachtfrei an uns zurückzusenden. Im Falle eines, durch unser Haus festgestellten begründeten Mangels, tragen wir die Frachtkosten und die Kosten für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung.

c) Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn die Mängel auf eine Verletzung von Bedienungs-, Wartungs-, Handhabungs- oder Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind bzw. der Einbau in keiner Fachwerkstätte erfolgt ist. Die Ware ist vor dem Einbau auf etwaige Mängel zu prüfen. Schadenersatzansprüche für entstandene Verarbeitungs- und Montagekosten werden nicht anerkannt.

d) Weitergehende Schadenersatzansprüche, die nicht direkt an der Ware entstanden sind, sind von der Haftung ausgeschlossen.

Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre ab dem Rechnungsdatum auf alle Fabrikations- oder Materialfehler. Normaler Verschleiß ist nicht in der Garantie enthalten. Die Garantie ist nicht übertragbar. Innerhalb der Garantiezeit werden mögliche Fabrikations- oder Materialfehler von HP Drivetech entweder durch Reparatur oder Ersatzlieferung behoben. Weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, bestehen nicht, insbesondere keine Schadenersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz (z.B. aus § 476 a BGB). Die Garantie entfällt, wenn das betreffende Teil durch einen Unfall, unsachgemäßem Gebrauch oder Anwendung, Missbrauch oder unsachgemäßem Einbau schadhaft wird. Die Garantie entfällt ebenfalls, wenn der Kunde keine regelmäßige Fahrwerkskontrolle (mind. alle 10.000 km) bei einem geschulten HP Drivetech Stützpunkthändler durchführen lässt.

e) Von der Garantie sind ebenfalls ausgenommen:

Normaler Verschleiß und Verbrauch sowie Mängel, die den Wert oder die Gebrauchlichkeit der Ware nur unerheblich beeinflussen. Weiterhin entfällt die Garantie oder wird eingeschränkt, wenn die Einbau- und Pflegehinweise nicht gelesen und beachtet werden, keine auf den Kunden ausgestellte Rechnung oder keine komplett ausgefüllte Garantiekarte vorliegt.

Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, hat er 2 Wochen Zeit, nach Kenntnisnahme eines Fehlers, diesen bei HP Drivetech anzuzeigen. Auf alle Rechte und Pflichten finden die Richtlinien 85/374/EEG des Rats vom 25. Juli 1985 und 1999/44/EG des europäischen Parlaments und des Rats vom 25. Mai 1999 Anwendung sowie das nationale Gesetz.

Eine Garantieforderung kann nur bearbeitet werden, wenn der Käufer seine Rechnung, das komplett ausgefüllte Reklamationsformular und die Garantiekarte beim Lieferanten oder der Einbauwerkstatt einreicht.

Das Reklamationsformular erhält der Käufer beim Lieferanten oder der Einbauwerkstatt. Diese/r schickt das Formular zu HP Drivetech und tritt als Mittelsperson auf. Der Ausbau von Teilen darf nur nach Absprache mit HP Drivetech erfolgen. Die Rücksendung von Teilen darf nur in der Originalverpackung erfolgen.

Wenn durch andere als von HP Drivetech geschulte Stützpunkthändler, Tätigkeiten, Reparaturen oder Änderungen während der Garantiezeit am Produkt ohne schriftliche Erlaubnis von HP Drivetech

vorgenommen werden, verfällt die Garantie. Nachdem die beanstandeten Teile zusammen mit dem Reklamationsformular bei HP Drivetech eingehen, wird die Prüfung der Teile vorgenommen. Hierzu gewährt der Kunde uns einen Prüfungszeitraum von maximal 14 Tagen, in denen keinerlei Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Das Nichtbeachten der auf der Garantiekarte angegebenen Hinweise und der fahrzeugspezifischen Hinweise des Herstellers kann zu einer Verkürzung der Lebenserwartung der Ware führen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von der Garantie ausgeschlossen.

#### 8. Haftungsausschluss und Garantiebestimmungen:

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den in den Ziffern 1-7 aufgeführten Vereinbarungen. Maximale Gewährleistung auf ausgeführte Umrüstungen beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum.

a) Auf unsere Luftfahrwerke wird eine Garantie von zwei Jahren ab Rechnungsdatum gewährt, aber nur, wenn der einwandfreie Einbau von einer Fachwerkstatt vorgenommen wurde.

#### 9. Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften:

Änderungen und Umrüstungen von Fahrzeugen, die im öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Für manche Fahrzeugmodelle sind Teilegutachten für die HP Drivetech Luftfahrwerke „Supreme“ vorhanden. Für die Sonderanfertigungen gibt es generell keine Gutachten.

Die Teilegutachten sind nur mit original Stempel und original Unterschrift der Firma HP Drivetech gültig.

Jegliche Arten von Kopien der Teilegutachten sind ungültig und nicht zulässig. Ebenso darf das Teilegutachten vom Kunden oder HP Drivetech-Stützpunkthändler nur an den TÜV-Prüfer und keinem fremden Dritten ausgehändigt werden. Jegliche Veröffentlichung (z.B. Internet, Messen, Treffen etc.) sind verboten.

Das Teilegutachten ist nach erfolgter Abnahme vom TÜV-Prüfer bzw. Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Die Teilegutachten dürfen nur für das Fahrzeug mit der auf dem Gutachten eingetragener Fahrgestellnummer verwendet werden. Hierzu wird der Fahrzeugschein per Post, Email oder Fax (gut lesbar) an die Fa. HP Drivetech übermittelt. Die Ausstellung des Gutachtens erfolgt erst nach Erhalt der benötigten Unterlagen.

Luftfahrwerke anderer Anbieter sowie US-Importe ohne Begrenzer dürfen nicht mit dem Teilegutachten von HP Drivetech eingetragen werden.

Ebenfalls dürfen die Teilegutachten von HP Drivetechnik nicht als Grundlage für eine Einzelabnahme der Fahrwerke anderer Anbieter hergenommen werden.

Jeglicher Verstoß wird mit einer Geldstrafe von mindestens 10.000,00 Euro geahndet und der Betrag ist sofort zur Zahlung fällig.

Luftfahrwerke für Fahrzeugmodelle ohne Teilegutachten sind weiterhin im Bereich der StVZO für den Straßenverkehr nicht zugelassen. Der Käufer muss das Fahrzeug beim Technischen Überwachungsverein vorführen und per Einzelabnahme eintragen lassen.

Die Verantwortung von umgebauten Fahrzeugen oder deren Teilen liegt beim Käufer. Irgendwelche Ansprüche an den Verkäufer wegen Nichtgenehmigung durch den TÜV sind ausgeschlossen. Bei Fahrzeugen, an denen nach der Umrüstung bzw. der TÜV-Abnahme Änderungen vorgenommen werden, entfällt jegliche Haftung und Garantie, sofern die Änderung für den Schaden mittelbar oder unmittelbar ausschlaggebend war.

#### 10. Warenrücknahmen und Rücklieferungen:

Bei Warenrücknahmen / -sendungen haftet der Kunde für die einwandfreie Verpackung der Ware. Eine Rücksendung muss innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen und nur in der Originalverpackung erfolgen.

a) Eine Warengutschrift erfolgt erst nach eingehender Prüfung der zurückgesandten Ware. Die Rücksendung muss "frei Haus" erfolgen. Für Wiedereinlagerung werden dem Käufer 15 % des Warenwerts aber mindestens 15,00 EUR in Rechnung gestellt. Waren mit einem Nettowarenwert unter 50,00 EUR werden grundsätzlich nicht für eine Warengutschrift zurückgenommen. Beschädigte oder nicht mehr einwandfreie Waren sind von der Rücksendung ausgeschlossen und werden nicht gutgeschrieben.

b) Rücknahmen von Einzel- und Sonderanfertigungen sind ausgeschlossen.

#### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist: Zeiss Str. 4, 9065 Ebenthal, Österreich.

a) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist 9020 Klagenfurt, Österreich.

b) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich. Alle im Ausland ansässigen Kunden erklären sich bereits mit Abgabe der Bestellung einverstanden, dass für alle eventuellen Unstimmigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Gerichtsstandort Memmingen zuständig ist.

c) Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als allein maßgebend an. Sie sind auch für jeden weiteren Auftrag maßgebend, ohne dass erneut ein spezieller Hinweis auf diese Vertragsbedingungen erfolgen müsste.

Die unter den Punkten 1-11 genannten Bedingungen sind ab sofort gültig.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**HP Drivetech Entwicklung & Produktion GmbH**